

**WISSEN
MACHT
ERFOLG**

Mietzinsbildung im geförderten Wohnbau

Praktikerseminar: Welcher
Mietzins darf verrechnet
werden?

🔑 Darum lohnt sich der Kurs

Ein altes Sprichwort sagt: "Nichts ist in Stein gemeißelt" und wenn es um den Mietzins geht, dann stimmt das in vielen Fällen auch. Sie erhalten Einblick, wieso das besonders auf Immobilien zutrifft, die im geförderten Wohnbau entstanden sind.

Das nehmen Sie mit

In Gebäuden, die ab dem Jahr 1945 errichtet wurden, sind Wohnbauförderungen maßgeblich. Vor allem in Wien ist es sehr wahrscheinlich, auf Immobilien zu treffen, die solche Förderungen erhalten haben. Unsere Expertin für Immobilienmanagement, Doris Molnar, erläutert Ihnen ausführlich, in welchen - oft nicht bekannten - aber sehr oft vorkommenden Ausnahmefällen ein anderer als der Richtwertmietzins zur Anwendung kommt.

Sie erfahren außerdem, wie Potenziale durch richtige Mietzinsbildung nach Ablauf der Förderungen erkannt und genutzt werden können. Verstehen Sie die Besonderheiten einzelner Gesetzesfassungen und Novellen. Darüber hinaus erhalten Sie Einblick in die Spezifika von Rückzahlungsbegünstigungs-Gesetzen. Hier im Besonderen in Bezug auf Förderungen durch den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds und der Wohnbauförderung.

Ihr Programm im Überblick

- Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz (WWG)
 - Hinweise auf die Förderungsart
 - Unterschiede in den einzelnen Gesetzesfassungen (WWG 1948 idF 1950, 1952, 1954 und 1967) – was gilt als gefördert?
 - Mietzinsbildung nach Ablauf der Förderung ohne begünstigte Rückzahlung
 - Unterschiede in der Mietzinsbildung bei Rückzahlung der Förderung unter Inanspruchnahme des Rückzahlungsbegünstigungsgesetzes RBG 1971 oder 1987
- Wohnbauförderung (WFG)
 - Hinweise auf die Förderungsart
 - Unterschiedliche Mietzinsbildung je nach Wohnbauförderungsgesetz (WFG 1954, 1968 und 1984)
 - Mietzinsbildung nach Ablauf der Förderung
- Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz 1989 – Wien (WWFSG)
 - Förderungsarten
 - Mietzinsbildung während aufrechter Förderung
 - Mietzinsbildung nach Ablauf der Förderung
- Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz (WGG)
 - WGG vs. MRG
 - Wohnbauförderung

- Entgelt im Rahmen des WGG (§§ 13, 14, 15 und 20 WGG)
 - Kostendeckendes Entgelt (§§ 13, 14, 14d, 16 WGG) – Praxisbeispiel für die Berechnung des Entgeltes
 - Grundmiete
 - Angemessenes Entgelt (§ 13 Abs 5 und 6 WGG)
 - Mietzinsbildung nach Verkauf der Wohnung

Interessant für

- Hausverwalter und Immobilienmakler
- Haus- und Wohnungseigentümer, Mitarbeitende in Mieter- und Vermieterorganisationen
- Mitarbeitende in Banken
- Mitarbeitende in Mieter- und Konsumentenberatungsorganisationen
- Bauträger und deren Mitarbeitende
- Architekten, Baumeister
- Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter, Notare und Notariatskandidaten
- Wirtschaftstreuhandler, Steuerberater
- Sachverständige
- Vermögens- und Unternehmensberater, Anlageberater, Investoren und deren Berater

Termine & Optionen

Preise exkl. MwSt.

Beratung & Buchung



Wolfgang Fehr

+43 1 713 80 24-11  bildungsmanagement@ars.at